



Praxisassistenz in Grundversorgerpraxen

Weiterbildung für AssistenzärztInnen in Grundversorgerpraxen und Kinder-/Jugendpsychiatriepraxen

Seit 2008 können AssistenzärztInnen bei niedergelassenen Hausarztkollegen eine Praxisassistenz machen. Ziel ist es, den AssistenzärztInnen der Aargauer Spitäler die vielseitige, interessante und selbständige Tätigkeit in der Hausarztpraxis näher zu bringen und sie dafür zu motivieren. Seit dem Jahr 2010 besteht die gleiche Möglichkeit auch für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nach einer mindestens zweijährigen klinischen Nachdiplom-Weiterbildung (Basis 100 %-Pensum) besteht die Möglichkeit, eine Weiterbildung in einer Grundversorgerpraxis oder in einer Kinder-/Jugendpsychiatrischen Praxis zu absolvieren.

Voraussetzungen für die Hausärzte: Anerkannte Lehrpraxis Kategorie III der FMH <https://www.siwf-register.ch/> und Absolvierung des Lehrpraktikerkurses der Stiftung WHM (Weiterbildung in Hausarztmedizin) sowie Mitgliedschaft beim Aargauischen Ärzteverband.

Voraussetzungen für die AssistenzärztInnen: Mindestens 2 Jahre klinische Erfahrung in der Medizin und eine Anstellung an einem kantonalen Aargauer Spital bzw. bei Psychiatrische Dienste Aargau AG.

ÄrztInnen mit einem Anschlussvertrag für die Praxisassistenz bleiben formal beim Aargauer Spital bzw. bei Psychiatrische Dienste Aargau AG angestellt und erhalten das bisherige Salär (Grundlohn). Von den gesamten Bruttolohnkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge werden während dieser Zeit $\frac{3}{4}$ vom Kanton und $\frac{1}{4}$ vom Lehrpraktiker übernommen. Weitere Kosten (z. B. Weiterbildungsaufwendungen) werden vom Kanton nicht finanziert. Nach der Praxisassistenzzeit erstellt das Spital eine Abrechnung und stellt diese dem Kanton und der Grundversorgerpraxis zu. Das Spital erhält somit die Lohnkosten für die Dauer der Weiterbildungszeit zurück.

Dauer der Weiterbildungsperiode in der Grundversorger-Lehrpraxis:

- | | |
|--------------------------|-----------|
| ➤ bei einem 100 %-Pensum | 6 Monate |
| ➤ bei einem 50 %-Pensum | 12 Monate |
-

Dauer der Weiterbildungsperiode in der Psychiatrie-Lehrpraxis:

- | | |
|------------------|-----------|
| ➤ 1 Gesuch/Jahr | 12 Monate |
| ➤ 2 Gesuche/Jahr | 6 Monate |
-

Die administrative Koordination und Prüfung der Praxisassistenz-Stellen erfolgt durch den Aargauischen Ärzteverband (AAV). Bitte die vollständig ausgefüllte Anmeldung senden an: Aargauischer Ärzteverband, Geschäftsstelle, Im Grund 12, 5405 Baden-Dättwil!

🔗 **Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 3 Monate** (Prüfung durch AAV – Weiterleitung an Kantonsarzt – Prüfung durch Departement Gesundheit und Soziales – schriftliche Bestätigungen an Spital, LehrpraktikerIn, Assistenzarzt/-ärztin).

Für Fragen zur Praxisassistenz wenden Sie sich an die AAV-Geschäftsstelle (aav-info@hin.ch oder Telefon 056 484 70 90) oder an Herrn Dr. Daniel Ackermann (daniel.ackermann@hin.ch).